

Sonstige Leistungen im Unterricht (Sek. I) bzw. Sonstige Mitarbeit (Sek. II):

Die Bewertungsbereiche erfassen die Qualität, Quantität und Kontinuität der Beiträge, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht einbringen. Diese sollen unterschiedliche mündliche und schriftliche Formen in enger Bindung an die Anforderungsbereiche (I-III) und das Anspruchsniveau der jeweiligen Unterrichtseinheit umfassen sowie einen Bezug zu den im Unterricht erworbenen Kompetenzen aufweisen. Sie stellen in der Regel einen längeren, abgegrenzten, zusammenhängenden Unterrichtsbeitrag einer einzelnen Schülerin/eines einzelnen Schülers bzw. einer Gruppe von Schülerinnen und Schülern dar, welcher eine Lernprogression im Sinne des Curriculums darstellt.

Zu diesen Leistungen zählen beispielsweise

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch in Form von reproduktiven Aussagen, das Aufzeigen von Zusammenhängen und Widersprüchen oder das Beurteilen und Bewerten von Ereignissen, Aussagen, Darstellungen, Prozessen und Modellen,
- kooperative Leistungen im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (Leistungsbereitschaft, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht in Form von vorgetragenen Hausaufgaben oder Protokollen, angemessene Führung eines Heftes/Hefters oder eines Lerntagebuchs sowie
- kurze, schriftliche Überprüfungen.

Vorrangige Form der Mitarbeit im Unterricht sind die Beiträge zum Unterrichtsgespräch, die in ihrer Qualität und Kontinuität die Basis der Lernerfolgsüberprüfung darstellen.

Dies macht es erforderlich, die Schülerinnen und Schüler immer wieder auf diejenigen Arten von Gesprächsbeiträgen hinzuweisen und sie dazu zu ermutigen, die neben dem Reproduzieren von Wissen die Qualität der mündlichen Leistung – dem Leistungsniveau der jeweiligen Jahrgangsstufe entsprechend – bestimmen:

- Fragen, Vermutungen und Hypothesen aufstellen,
- Probleme formulieren und Widersprüche entdecken,
- begründet argumentieren und Gegenargumente antizipieren,
- begründete Urteile formulieren,
- Beziehungen zu früheren Lerngegenständen herstellen und zu kontextualisieren,
- verständlich und strukturiert darstellen,
- Fachtermini verwenden,
- präzise und strukturiert zusammenfassen und erläutern,
- an Beiträge anderer anknüpfen und diese weiterführen,
- Mitschülerinnen und Mitschüler bestärken und konstruktiv kritisieren.

Bewertungsmaßstäbe

gut:

- kontinuierliche, gute, eigenmotivierte Mitarbeit;
- umfangreiche, produktive, gute Beiträge und Impulse im Unterrichtsgespräch;
- selbstständige und richtige Anwendung erlernter Arbeitsweisen und Methoden;
- treffender Gebrauch der sozialwissenschaftlicher Fachsprache und sicherer Umgang mit den erlernten Grundbegriffen;
- sichere Anwendung von Kenntnissen über Ereignisse, Strukturen, Prozesse, sozialwissenschaftlicher Fachtermini, Kategorien, Theorien, Modelle und Normen;
- inhaltlich und methodisch treffende Zusammenfassung und Reflexion von Unterrichtsergebnissen;
- richtige Darstellung von politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen und Bezügen;
- treffende argumentative Stützung von Urteilen;
- gute Reflexions- und Kritikfähigkeit hinsichtlich politischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Fragestellungen;
- sichere, präzise sprachliche Darstellung

ausreichend:

- punktuelle Mitarbeit;
- Aufmerksamkeit;
- sporadische Beteiligung am Unterrichtsgespräch;
- kürzere, unstrukturierte, teilweise fachliche Ungenauigkeiten;
- Anwendungen erlernter Arbeitsweisen und Methoden nach kleinschrittigen Vorgaben und Hilfen;

- unsichere Anwendung von Kenntnissen über Ereignisse, Strukturen, Prozesse, Kategorien, Theorien, Modelle und Normen;
- unsicherer Gebrauch von Fachsprache;
- lückenhafte/unstrukturierte/leicht fehlerhafte Darstellung von politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen und Bezügen;
- Ansätze zur argumentativen Stützung von Urteilen; schwache Reflexions- und Kritikfähigkeit hinsichtlich politischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Fragestellungen;
- unsichere sprachliche Darstellung

Klausuren (Sek. II)

Für die Sek. II gilt, dass die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen in den Bereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Mitarbeit“ (Sek. II) den gleichen Stellenwert besitzen.

In der Jahrgangsstufe EF wird eine zweistündige Klausur pro Halbjahr geschrieben, in der Jahrgangsstufe Q1 werden im GK pro Halbjahr zwei jeweils zweistündige Klausuren geschrieben, im LK sind die Klausuren dreistündig. Die Klausur im zweiten Halbjahr der Q1 kann durch eine Facharbeit ersetzt werden.

In der Q2.1 werden im GK zwei dreistündige Klausuren geschrieben, im LK zwei vierstündige. In der Q2.2 wird eine Klausur unter abiturähnlichen Bedingungen geschrieben.

Gemäß den Richtlinien und Lehrplänen für „Sozialwissenschaften“ (Sek. II) sollen die Schülerinnen und Schüler in den Klausuren (und auch in den Facharbeiten) Kenntnisse über (im Unterricht erworbene) sozialwissenschaftliche Inhalte nachweisen, Vertrautheit mit Methoden sozialwissenschaftlichen Arbeitens beweisen und die Fähigkeit zeigen, begründet Urteile über sozialwissenschaftliche Problemstellungen zu fällen.

In den verbindlichen Aufgabenarten (Analyse – Darstellung – Erörterung/Gestaltung) müssen die für die Abiturprüfung gültigen Qualifikationsniveaus (Wiedergabe von Kenntnissen, Anwendung von Kenntnissen und Problemlösen und wertenden Beurteilung) erreicht werden.

Außer den inhaltlichen Aspekten ist folgende Darstellungsleistung bei der Beurteilung einer Klausur zu berücksichtigen (Gewichtung ca. ⅓) :

- schlüssige, stringente sowie gedanklich klare Strukturierung des Textes
- genauer und konsequenter Bezug auf die Aufgabenstellung
- plausible Argumentation (beschreibende, deutende und wertende Aussagen nachvollziehbar aufeinander beziehen)
- präzise und begrifflich differenzierte Formulierungen unter Berücksichtigung der Fachsprache
- Verwendung angemessener und korrekter Textverweise bzw. -zitate
- sprachliche Richtigkeit (eine Häufung von sprachlichen Fehlern führt zu einer Absenkung um bis zu einer Note)

Da bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit der deutschen Sprache und gegen die äußere Form angemessen zu berücksichtigen sind, können gehäufte Verstöße zur Absenkung der Leistungsbewertung um eine Notenstufe in der Einführungsphase und bis zu zwei Notenpunkte in der Qualifikationsphase (gemäß APO - GOST § 13) führen.

Für die Bewertung der Klausuren sind folgende Vorgaben einzuhalten:

Die Klausuren werden entweder nach dem Abiturverfahren (Erwartungshorizonts mit Bepunktung) korrigiert oder mit einem Kommentar zu den Teilaspekten „Inhalt“ und „sprachliche Darstellung“ versehen. Im Falle der Bepunktung bietet sich die Zuordnung zu Notenstufen gemäß den Vorgaben für das Zentralabitur an.

Exemplarisches Abiturschema:

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	120-114
sehr gut	14	113-108
sehr gut minus	13	107-102
gut plus	12	101-96
gut	11	95-90
gut minus	10	89-84
befriedigend plus	9	83-78
befriedigend	8	77-72
befriedigend minus	7	71-66
ausreichend plus	6	65-60
ausreichend	5	59-54
ausreichend minus	4	53-47
mangelhaft plus	3	46-39
mangelhaft	2	38-32
mangelhaft minus	1	31-24
ungenügend	0	23-0